

(W. Kasper) nicht ersetzen. Das heißt jedoch nicht, dass man auf ihn verzichten könnte. Ein eindrückliches Zeugnis hierfür sind die Dialoge, die erst im letzten Jahrzehnt neu begonnen haben und von den beteiligten Kirchen offensichtlich sowohl mit Blick auf ihr Selbstverständnis als auch auf ihr Verhältnis zueinander als fruchtbar beurteilt werden.

Es ist den Dokumenten wachsen der Übereinstimmung insgesamt, besonders aber dem nun vorliegenden vierten Band zu wünschen, dass sie zur Kenntnis genommen und rezipiert werden – v. a. von den Kirchenleitungen, die die Dialogkommissionen beauftragen, und von der wissenschaftlichen Theologie. Einige Dialogdokumente geben selbst Anregungen, wie ihre Ergebnisse in den beteiligten Kirchen aufgegriffen werden könnten – durch weitere Diskussion ausgewählter Fragestellungen oder auch durch selbstkritische Reflexion der eigenen Positionen. Wenn es gelingt, solche Prozesse möglichst umfassend zu gestalten und alle Kirchenmitglieder einzubeziehen, können ökumenische Dialoge ihr Ziel erreichen. Sie sind kein Selbstzweck, sondern sie wollen dazu beitragen, dass die Kirchen ihre Trennungen überwinden und gemeinsam und glaubwürdig für den christlichen Glauben eintreten können.

*Elisabeth Dieckmann*

*Gunther Wenz*, Grundfragen ökumenischer Theologie. Gesammelte Aufsätze, Bd. 2, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010. 368 Seiten. Gb. EUR 80,95.

Mit dem zu besprechenden Band liegt eine bemerkenswerte Sammlung durchweg lesenswerter Studien vor. „Grundfragen ökumenischer Theologie“ gewidmet, spiegeln sie zugleich das vielfältige ökumenische Engagement des Vf. wider, der, selbst Inhaber des Lehrstuhls für systematische Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, gemeinsam mit dem orthodoxen Theologen Athanasios Vletsis sowie dem römisch-katholischen Theologen Bertram Stubenrauch das Zentrum für ökumenische Forschung der Universität leitet. Bei den Beiträgen handelt es sich um Vorträge und Aufsätze, von denen mehr als ein Drittel bisher nicht veröffentlicht waren. Besonders wertvoll sind sie dadurch, dass Vf. in seine dogmatische Reflexion kirchen- und theologiegeschichtliche Entwicklungen als konstitutives Element einbezieht (und dabei ein profundes historisches Detailwissen offenbart) sowie einen dezidiert konfessionellen (lutherischen) Standpunkt mit ökumenischer Weite verbindet. In der ausführlichen Einleitung zu dem Sammelband, in dem Vf. die den Sammelband übergreifende Fragestellung entwickelt, formuliert Vf. als sein Kernanliegen entsprechend auch: „durch Vertiefung in die refor-

matorische Tradition und unter Vermeidung des falschen Scheins transkonfessioneller Überreligiosität sich auf das Gemeinchristliche zu besinnen, ohne dabei das Humane im Sinne der zivilen Notwendigkeit zu vergessen, selbst unter den Bedingungen von Zwiespalt und nicht behebbarer Differenz in gerechter und friedlicher Koexistenz zusammenzuleben“ (9).

Die Beiträge des ersten, umfangreichsten Teiles des Sammelbandes dienen der Besinnung auf das „evangelische Bekenntnis und die Wittenberger Reformation“, und sie seien jedem empfohlen, der – gerade auch mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 – in knapper und präziser Form Aufschluss über reformatorische Grundfragen sucht: wie der Begriff „Reformation“ historiographisch verwendet wird, welche Bedeutung der Reformation als historischem Ereignis und im Verhältnis zur „Neuzeit“ zukommt (vgl. 21ff: „Reformationsjubiläum 2017. Historische Prolegomena“) oder aber auch – bedenkenswert, weil scheinbar anachronistisch – welche Kriterien nach reformatorischem Verständnis für Häresie gelten (vgl. 160ff: „Si quis aliud evangelium evangelizaverit, anathema sit“ [AC VII, 48]). Von besonderer Relevanz erscheinen in diesem Zusammenhang die Überlegungen des Vf. zur bleibenden Bedeutung der *Confessio Augustana* (vgl. 181 ff: „Die *Confessio Augustana* als evangelisches Grundbekenntnis. Ein Beitrag zur Strukturde-

batte der EKD“). Denn wenn die EKD auch dem Vorschlag des Vf. nicht gefolgt ist und sich dagegen entschieden hat, die *Confessio Augustana* als Grundbekenntnis in die Grundordnung der EKD aufzunehmen (vgl. das Votum der Kammer der EKD für Theologie „Soll das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland werden?“, EKD-Texte 103, Hannover 2009, 9–18), so verliert die vom Vf. gestellte Frage, die sich als Leitfrage durch die Beiträge des Sammelbandes zieht, in Anbetracht der gegenwärtigen Situation evangelischer Theologie und Kirche doch nicht im mindesten ihre Berechtigung: „welcher Stellenwert dem Bekenntnis und seiner expliziten Lehrform für Einheit und Katholizität der Kirche zukommt“ (350).

Im zweiten Teil behandelt Vf. ostkirchliche Themen und zeigt sich dabei als versierter Kenner auch dieser in der evangelischen Theologie in der Regel nur am Rande vorkommenden kirchlichen und theologischen Tradition. Der erste Beitrag „Den Griechen ein Griechisch? Die *Confessio Augustana Graeca* von 1559 und der Briefwechsel der Leitung der Württembergischen Kirche mit Patriarch Jeremias II. von Konstantinopel in den Jahren 1573–1581 im Kontext der Konkordienformel von 1577“ (vgl. 197ff) ist nicht nur als historische Reminiszenz an die erste ökumenische Begegnung zwischen lutherischer und orthodoxer Kirche lesenswert, sondern kann auch

Gründe für das Scheitern dieser Begegnung namhaft machen, die weniger in den lutherisch-orthodoxen Kontroverspunkten an sich als vielmehr in der Situation der beteiligten lutherischen Theologen liegen: dass die Tübinger Korrespondenz zwar „fraglos von einem engagierten ökumenischen Interesse und dem Bewusstsein motiviert“ war, „der einen, die Grenzen der Zeit und des Raumes transzendierenden, weltumspannenden Kirche anzugehören“, sie „aber ihren konkreten Sitz im Leben zugleich im Prozess der Konfessionalisierung der westlichen Christenheit“ hatte, „der im 16. Jahrhundert zur Etablierung separater Kirchentümer mit u. a. präzise definierter Lehridentität führte“ (216). Die beiden anderen Beiträge des zweiten Teiles bieten sodann instruktive Einführungen in den gegenwärtigen Dialog mit den orthodoxen Kirchen (vgl. 220ff: „Orthodoxie im Gespräch. Zentralthemen ihrer bilateralen Ökumenedialoge auf Weltebene“) sowie in eines der wichtigsten und scheinbar unlösbaren Kontroversthemata zwischen West- und Ostkirche (vgl. 242ff: „Filioque. Kontexte einer Kontroverse“).

Im dritten Teil findet sich schließlich unter dem Leitthema „Kirchliche Katholizität und römischer Katholizismus“ eine aufschlussreiche Analyse des ekklesiologischen Ansatzes Joseph Ratzingers, die mit Blick auf Ratzingers Unterscheidung zwischen Kirchenspaltung unter der Voraussetzung struktureller Einheit (so

das Schisma 1054) und struktureller Differenz (so die Spaltungen seit dem 16. Jh.) verständlich macht, warum der gegenwärtige Papst ungleich mehr die Annäherung an die orthodoxen als die aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen sucht (vgl. 313ff: „Die große Gottesidee ‚Kirche‘. Joseph Ratzinger über Katholizismus, Orthodoxie und Reformation“). Dass es, anders als von Ratzinger nahegelegt, ein dezidiertes Verständnis von „Katholizität“ auch in der evangelischen Theologie gibt, macht Vf. in einem eigenen Beitrag als implizite Antwort auf Ratzingers Anfragen deutlich (vgl. 339ff: „Es weiß gottlob ein Kind von 7 Jahren, was die Kirche sei“ [ASm III]).

Insgesamt lässt der Sammelband damit wenig zu wünschen übrig; es sind allein einige wenige Aufsätze, bei denen der systematisch-theologische Ertrag oder auch weiterführende Perspektiven des Vf. hätten deutlicher herausgestellt werden können. Das betrifft insbesondere die umfangreiche Darstellung zum Dogmatikkompodium „*Theologia positiva acroamatica*“ (1664) des lutherisch-orthodoxen Theologen Johann Friedrich König (vgl. 70ff). Als theologiegeschichtliches Referat interessant, lässt die Darstellung eine Einordnung vermissen, die die über den unmittelbaren historischen Kontext hinausgehende Bedeutung dieses Kompodiums erschließt.

*Jennifer Wasmuth*